

An den Vorsitzenden des Ausschusses Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 30.01.2020

AN/0194/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2020

Unterstützung für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Aus der Berichterstattung des Job-Centers im Sozialausschuss entnehmen wir regelmäßig, dass die Einstellungen und Beschäftigung behinderter Menschen hinter den Planungsansätzen zurückbleiben. Stadt und Jobcenter sind jedoch dem Ziel der Inklusion nicht nur besonders verpflichtet, sie wirken auch als Vorbild und Orientierung für alle anderen Bereiche der Gesellschaft - positiv wie negativ. Zur Inklusion gehört ebenfalls, dass Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten behinderter Menschen selbstverständlich zugänglich sind.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten des § 16i SGB II und des § 16e SGB II bei der Stadt Köln als Arbeitgeberin in Zusammenarbeit mit den örtlichen zuständigen Stellen (Jobcenter) insbesondere auch für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung genutzt werden können.
2. Die Verwaltung soll mitteilen, ob ihr Hindernisse bekannt sind, die einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nach § 16i und 16e SGB II entgegenstehen und wenn ja: Welche Möglichkeiten sie sieht, damit diese Menschen dennoch von den Unterstützungsmöglichkeiten profitieren können.
3. Die Möglichkeiten der § 16i und § 16e SGB II werden für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen insbesondere von Menschen mit Behinderung von der Stadt, den stadtnahen Gesellschaften und städtischen Unternehmen noch nicht ausreichend genutzt. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass mehr Beschäftigung nach § 16i und § 16e SGB II bei der Stadt, den stadtnahen Gesellschaften und städtischen

Unternehmen geschaffen werden, insbesondere für Menschen mit Behinderung.

4. Die Bildungsangebote der VHS sollten inklusiv angeboten werden, damit Menschen mit Einschränkungen (wie z.B. Seh- und Höreinschränkungen u.a.) die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, auch dafür Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin